

Mietlizenz i-doit

1. Allgemeines

- 1.1. **synetics:** Wir sind ein Unternehmen der IT-Branche und spezialisiert auf Dokumentations- und CMDB-Lösungen für IT-Abteilungen. Dazu bieten wir unseren Kunden zeitlich befristete Nutzungsrechte an Produkten unseres i-doit Softwareportfolios an. "i-doit Software" bezeichnet nachfolgend sämtliche Softwaredateien des i-doit Produktportfolios und die dazugehörigen Add-ons, die durch synetics selbst entwickelten Software-Ergänzungen, in ihrer jeweils aktuellsten Version. "i-doit Software" umfasst nicht die durch Drittanbieter entwickelten und angebotenen Add-ons.
- 1.2. **Verkaufsplattform:** Zusätzlich betreiben wir auf der *i-doit.com* eine elektronische Verkaufsplattform i-doit marketplace, auf der wir Nutzungsrechte an unserer selbst entwickelten i-doit Software sowie an fremd entwickelten Add-ons, Software-Ergänzungen von mit uns kooperierenden Drittanbietern, anbieten.
- 1.3. **Geschäftsbedingungen für den unternehmerischen Verkehr:** Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Vertragsbeziehungen für sämtliche Lieferungen und Leistungen einschließlich Beratungs- und sonstiger Nebenleistungen zwischen uns und unseren Kunden ausschließlich sowie die Vertragsbeziehungen zwischen Drittanbietern und Kunden, die über die Verkaufsplattform begründet werden. Bei den Kunden handelt es sich ausschließlich um Unternehmer (im Sinne von § 14 BGB). Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die auf unserer Verkaufsplattform sowie anderweitig angebotenen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen schließen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden oder Dritter finden - vorbehaltlich Ziffer 4.2) - keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Sie gelten auch für die Geschäfte mit unseren Resellern und Partnern, die über einen entsprechenden Rahmenvertrag mit uns verbunden sind.
- 1.4. **Änderungen von Vereinbarungen:** Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, von der schriftlichen Vereinbarung

abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

2. Verkaufsplattform i-doit marketplace

- 2.1. **Teilnahmeberechtigung nur für Unternehmer:** Die Angebote auf unserer Verkaufsplattform richtet sich ausschließlich an Unternehmer und nicht an Verbraucher (im Sinne von §§ 13, 14 BGB). Der Kunde sichert zu, bei seiner Teilnahme als natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln und voll geschäftsfähig zu sein.
- 2.2. **Unentgeltliche Nutzung:** Wir stellen die Verkaufsplattform unentgeltlich zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Ziel der Nutzung der Verkaufsplattform ist die Produktinformation und der entgeltliche Erwerb von Nutzungsrechten an der angebotenen Software und Drittanbieter Add-ons.
- 2.3. **Verwaltung:** Wir behalten uns sämtliche Rechte an der Verkaufsplattform und deren Bestandteilen ausdrücklich vor. Uns steht das Recht zu, Angebote von der Verkaufsplattform jederzeit zu entfernen, insbesondere sofern Angebote von Drittanbietern gegen geltendes Recht, gegen die guten Sitten oder gegen Rechte Dritter verstoßen. Eine Pflicht zur Entfernung von Angeboten trifft uns nicht; es sei denn, diese ist gesetzlich begründet.
- 2.4. **Keine Prüfung von Angeboten von Drittanbietern:** Wir sind nicht verpflichtet, die auf der Verkaufsplattform angebotenen Drittanbieter Add-ons zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit, das Vorhandensein der behaupteten Eigenschaften, auf ihre Zusammenarbeit mit unserer i-doit Software oder auf einen allfälligen Verstoß gegen Rechte Dritter.
- 2.5. **Unverbindliche Angebote:** Sämtliche auf der Verkaufsplattform veröffentlichten Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge der Kunden können innerhalb von 14 Tagen nach Zugang angenommen werden.

3. Lizenzgegenstand: i-doit Software

- 3.1. Vertragspartner synetics:** Vertragspartner des Kunden im Hinblick auf unsere i-doit Software ist ausschließlich die synetics Gesellschaft für Systemintegration mbH ("synetics").
- 3.2. Befristetes Nutzungsrecht:** Der Kunde erwirbt mit vollständiger Bezahlung ein nicht ausschließliches, auf jeweils den vereinbarten Zeitraum befristetes Recht zur Nutzung unserer i-doit Software zu dem in diesen Geschäftsbedingungen eingeräumten Umfang. Wir stellen die i-doit Software entsprechend der Produktbeschreibung in der jeweils aktuellen Fassung zur Nutzung bereit. Eine hiervon abweichende Beschaffenheit ist nicht geschuldet und ergibt sich insbesondere auch nicht aus anderen Darstellungen der i-doit Software außerhalb der Dokumentation, insbesondere nicht aus öffentlichen Äußerungen. Eine über die Dokumentation hinausgehende Beschaffenheit ist nur dann geschuldet, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand des Nutzungsrechts, können aber gesondert vereinbart werden.
- 3.3. Bereitstellung per Download:** Wir überlassen dem Kunden die i-doit Software im Wege des Downloads.
- 3.4. Enthaltene Fremdprodukte:** i-doit Software kann Produkte von Fremdherstellern enthalten. Für diese Fremdprodukte gelten eigene Lizenzbestimmungen und/oder AGBs, die auf der jeweiligen Fremdherstellerseite abgerufen werden können.
- 3.5. Schutzrechte:** Alle Rechte an der i-doit Software, insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen sowie anderen Schutzrechten, stehen ausschließlich synetics zu, soweit diese Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmen. Dies gilt auch für alle sonstigen dem Kunden eventuell im Rahmen der Vertragsanbahnung und/oder Abwicklung zur Verfügung gestellten Gegenstände, Unterlagen und Informationen.

4. Lizenzgegenstand: Drittanbieter Add-ons

- 4.1. Vertragspartner Drittanbieter:** Vertragspartner des Kunden im Hinblick auf fremd entwickelte Drittanbieter Add-ons bzw. Software-Ergänzungen, die über unsere Verkaufsplattform angeboten werden, ist ausschließlich der Drittanbieter.

- 4.2. Geltung dieser Geschäftsbedingungen:** Die Vertragsbeziehung zwischen dem Drittanbieter und dem Kunden richten sich nach den vorliegenden Geschäftsbedingungen, die sinngemäß auf den Drittanbieter als Verkäufer zu übertragen sind. Dies gilt nicht, wenn der Drittanbieter auf der Verkaufsplattform seinem Angebot eigene Vertragsbedingungen zugrunde gelegt hat.

5. Rechte des Kunden an der i-doit Software

- 5.1. Lizenz:** Wir gewähren dem Kunden das Recht, pro Lizenz jeweils nur eine Instanz der i-doit Software auf seinem Rechnersystem zur Verwendung zu installieren und auszuführen, solange alle Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eingehalten werden. „Instanz“ bezeichnet den Betrieb der i-doit Software auf einem einzelnen, dafür geeigneten Rechnersystem; dabei ist unerheblich, ob die i-doit Software auf einem virtuellen oder physischen System eingesetzt wird; auch der Einsatz auf einem Systemverbund (Cluster) ist im Sinne einer Instanz zulässig, sofern sich dieser Verbund nach außen wie ein singuläres System darstellt. Jede Lizenz umfasst grundsätzlich einen Tenant. „Tenant“ bezeichnet eine organisatorisch und datentechnisch abgeschlossene Einheit innerhalb einer Instanz mit getrennten Stammsätzen und einem eigenständigen Satz von Tabellen/Views, der über Parameter gesteuert und kontrolliert wird. Die zulässige Nutzung der i-doit Software umfasst deren Installation, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Kunden. Die Software darf nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden, insbesondere dürfen personenbezogene Daten nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, genutzt und verarbeitet werden. Der Kunde darf die Software nur für die Zwecke des eigenen Betriebs und nicht im Auftrag von Dritten für diese nutzen.
- 5.2. Mehrnutzungsszenarien:** Sollen auf einer Instanz mehrere Tenants eingerichtet werden, ist je zusätzlichem Tenant grundsätzlich eine gesonderte Tenantlizenz gegen einen Aufpreis erforderlich. Ohne eine zusätzliche Tenantlizenz darf jedes gebuchte Objektpaket nur für jeweils einen Tenant genutzt werden. Eine Tenantlizenz berechtigt dazu, (i) einen zusätzlichen Tenant einzurichten und (ii) einzelne Objektpakete unter allen erworbenen Tenants aufzuteilen. Wie viele Objekte je Tenant maximal gepflegt werden dürfen, hängt von der Anzahl und dem Volumen der gebuchten Objektpakete ab. „Objekt“ bezeichnet ein Asset oder Configuration Item (CI), wie etwa ein Server, ein Router, ein Client-PC, ein Vertrag, ein Kabel, eine Anwendung oder Lizenzen.

- 5.3. Fremdnutzung nur durch Reseller:** Der Kunde ist nur dazu berechtigt, die i-doit Software an Dritte weiterzugeben, wenn er zuvor mit synetics als „Reseller“ einen Partnervertrag geschlossen hat.
- 5.4. Reseller:** „Reseller“ werden als Partner von synetics auf Grundlage eines Partnervertrags tätig und vertreiben Produkte des i-doit Softwareportfolios als Fachhändler an Endanwender. Unseren Resellern ist es gestattet, Lizenzen unter Übergabe der Dokumentation an Endanwender weiter zu übertragen und diesem Endanwender ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Lizenzlaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der i-doit Software einzuräumen. Es ist Resellern auch gestattet, die i-doit Software im Auftrag für Dritte zu nutzen.
- 5.5. Übertragung durch Reseller:** „Reseller“ bezeichnet denjenigen, der auf Grundlage eines Rahmenvertrags Produkte des i-doit Softwareportfolios als Fachhändler an Endanwender verkauft. Unseren Resellern ist es gestattet, eine Lizenz unter Übergabe der Dokumentation an maximal einen Endanwender weiter zu übertragen und diesem Endanwender ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Lizenzlaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung der i-doit Software einzuräumen. Der Reseller muss bei der zulässigen Übertragung auf Dritte (i) sicherstellen, dass auch der Endanwender die i-doit Software nur auf einer Instanz je Lizenz benutzt, und (ii) mit diesem ausdrücklich die Beachtung der Vorgaben dieser Geschäftsbedingungen vereinbaren. Der Reseller muss den Dritten insbesondere dazu verpflichten, alle Pflichten des Kunden aus diesen Geschäftsbedingungen unmittelbar selbst zu übernehmen und einzuhalten. Mit der zulässigen Übertragung auf Dritte stehen dem Reseller keine Rechte mehr aus der Lizenz zu. Bei ihm auf der Basis der Kauflizenz installierte i-doit Software hat der Reseller zu löschen, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.
- 5.6. Kopien:** Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie der i-doit Software zu erstellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Nutzung der i-doit Software erforderlich ist. Der Kunde ist verpflichtet, auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie ein Urheberrechtsvermerk von synetics sichtbar anzubringen. Der Kunde ist nur insoweit berechtigt, die i-doit Software zu dekompile oder zu vervielfältigen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass wir dem Kunden die hierzu notwendigen Informationen auf schriftliche Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist zugänglich gemacht haben.
- 5.7. Änderungen durch synetics:** Wird die überlassene i-doit Software ersetzt, etwa im Rahmen der Nachbesserung oder der Pflege, so erlöschen in Bezug auf die ersetzte i-doit Software sämtliche Befugnisse des Kunden, sobald der Kunde die neue i-doit Software nutzt. An geänderter, erweiterter oder neu erstellter i-doit Software erwirbt der Kunde dieselben Rechte wie an der ursprünglichen Software.

- 5.8. Umarbeitung durch Kunden:** Kunden dürfen Umarbeitungen der i-doit Software im Sinne des § 69c Nr. 2 UrhG, insbesondere Änderungen und Erweiterungen, nur durchführen, soweit dies durch das Gesetz oder uns ausdrücklich erlaubt ist. Wir weisen darauf hin, dass schon geringfügige Änderungen zu erheblichen, nicht vorhersehbaren Störungen im Ablauf der i-doit Software und anderen Programmen führen können. Die Haftung von synetics für die i-doit Software erlischt vollständig, sobald der Kunde eigenmächtige Veränderungen und Umarbeitungen ohne schriftliche Erlaubnis vorgenommen hat.
- 5.9. Sonstiges:** Nur zu Test- oder Demonstrationszwecken überlassene Software darf nicht in Produktivsystemen eingesetzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Lizenzpreis, Zahlungsbedingungen

- 6.1. Lizenzpreis:** Der Kunde hat den Lizenzpreis entsprechend der getroffenen Vereinbarung für die Nutzung der i-doit Software im Voraus zu entrichten. Der Lizenzpreis wird monatlich berechnet und richtet sich nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste zur konkreten Lizenzbestellung des Kunden. Vor vollständiger Bezahlung des Lizenzpreises stehen sämtliche Datenträger sowie die dem Kunden ausgehändigte Dokumentation unter Eigentumsvorbehalt. Eine Folgelizenz im Falle einer Laufzeitverlängerung wird dem Kunden erst dann zugestellt, wenn der Kunde den vereinbarten Lizenzpreis bezahlt hat.
- 6.2. Fälligkeit:** Der Lizenzpreis wird für den jeweils vereinbarten Zeitraum im Voraus, spätestens jedoch drei (3) Werktage nach Abschluss des Lizenzvertrages, fällig. Die Verzugszinsen betragen acht Prozent (8%) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.
- 6.3. Zahlstelle für Drittanbieter:** Die Abrechnung und Vereinnahmung des Lizenzpreises für die über unsere Verkaufsplattform von Drittanbietern erworbenen Nutzungsrechte erfolgt durch uns ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Drittanbieters. Uns kommt ausschließlich die Funktion einer Zahlstelle zu. Mit Zahlungseingang bei uns gilt die Zahlung als gegenüber dem Drittanbieter erfolgt.
- 6.4. Vergütung zusätzlicher Leistungen und Nutzungen:** Der Kunde kann zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Software über den i-doit Basic oder den i-doit Advanced pro Support zu den i-doit Supportbedingungen buchen. Die Vergütung für zusätzliche Leistungen im Rahmen der i-doit Basic- oder i-doit Advanced pro Support-Angebote wird separat in Rechnung gestellt und ist innerhalb der im Angebot vorgesehenen Werktage nach Leistungserbringung zahlbar.

Nutzt der Kunde die i-doit Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, sind wir berechtigt, dem Kunden für die weitergehende Nutzung einen angemessenen Lizenzpreis auch nachträglich in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die außerordentliche Kündigung bleibt uns vorbehalten.

- 6.5. Nettopreise und -vergütungen:** Sämtliche Preise und Vergütungen verstehen sich netto, d.h. ausschließlich der ggf. anfallenden Mehrwertsteuer.
- 6.6. Sonstiges:** Der Kunde kann nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354 a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 7.1. Objektzähler:** Die i-doit Software enthält einen Objektzähler. synetics ist berechtigt, die Daten zur Objektnutzung bei den Endanwendern schriftlich abzufragen. Im Einzelfall ist synetics bei begründetem Zweifel über die rechtmäßige Objektnutzung berechtigt, beim Kunden vor Ort zu prüfen, ob ein ausreichend lizenziertes Objektpaket vorhanden ist und die i-doit Software gemäß der vereinbarten Lizenz genutzt wird.
- 7.2. Rügepflicht:** Der Kunde informiert sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der i-doit Software. Er trägt das Risiko, ob diese seinen Wünschen und Bedürfnissen bzw. den Wünschen und Bedürfnissen seiner Kunden entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, die Software unverzüglich ab Lieferung oder ab Zugänglichmachung entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen (§ 377 HGB) fachkundig zu untersuchen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Der Kunde testet jedes Modul gründlich auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation, bevor er mit der produktiven Nutzung beginnt. Dies gilt auch für Programme, die der Kunde im Rahmen der Gewährleistung und eines Supportvertrages bekommt.
- 7.3. Sicherung der Funktionsfähigkeit:** Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass das Programm ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Dokumentation der Softwarenutzung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner

Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen.

- 7.4. Sonstiges:** Falls Dritte Rechte an der i-doit Software geltend machen, hat uns der Kunde hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Sofern der Kunde die i-doit Software nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen einem Dritten überlässt, hat er diesen in entsprechender Weise zu verpflichten.

8. Pflege der i-doit Software

- 8.1. Instandhaltung:** Wir leisten Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der i-doit Software während der Lizenzlaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. Als Lizenzgeber werden wir auftretende Sach- und Rechtsmängel an der i-doit Software in angemessener Zeit beseitigen. synetics erbringt diese Leistungen nach dem jeweiligen Stand der Technik und so, dass sie sich am Interesse der Gesamtheit der Kunden orientieren. Die Leistungen werden nur in Bezug auf den zuletzt und den unmittelbar zuvor von synetics ausgelieferten Softwarestand erbracht. Vorübergehende Funktionsunterbrechungen, als Folge von Instandhaltungsarbeiten, stellen keinen Mangel im Sinne von § 536 BGB dar.

- 8.2. Fehlerbeseitigung:** Es gelten folgende Fehlerklassen und Reaktionszeiten:

a) Fehlerklasse 1: Der Fehler verhindert den Geschäftsbetrieb beim Kunden; eine Umgehungslösung liegt nicht vor: Wir beginnen unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Stunden nach Fehlermeldung mit der Fehlerbeseitigung und setzen sie mit Nachdruck bis zur Beseitigung des Fehlers fort, soweit zumutbar auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit (werktags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

b) Fehlerklasse 2: Der Fehler behindert den Geschäftsbetrieb beim Kunden erheblich; die Nutzung der Software ist jedoch mit Umgehungslösungen oder mit temporär akzeptablen Einschränkungen oder Erschwernissen möglich: Wir beginnen bei Fehlermeldung vor 10.00 Uhr mit der Fehlerbeseitigung am selben Tag, bei späterer Fehlermeldung zu Beginn des nächsten Arbeitstages und setzen sie bis zur Beseitigung des Fehlers innerhalb der üblichen Arbeitszeit fort. Wir können zunächst eine Umgehungslösung aufzeigen und den Fehler später beseitigen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.

c) Fehlerklasse 3: Bei sonstigen Mängeln beginnen wir innerhalb einer Woche mit der Fehlerbeseitigung oder beseitigen den Fehler erst mit dem nächsten Update-Zyklus, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.

9. Haftung

9.1. **Haftungsumfang:** Wir haften unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer von uns im Einzelfall übernommenen Garantie.

9.2. **Beschränkung:** Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung besteht nicht. Insbesondere besteht keine (verschuldensunabhängige) Haftung von synetics für anfängliche Mängel (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB), soweit nicht die Voraussetzungen der Abs. 1 oder 2 Satz 1 vorliegen. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Organe.

9.3. **Keine vertragliche Haftung für fremd entwickelte Drittanbieter Add-ons:** synetics übernimmt hinsichtlich der auf der Verkaufsplattform angebotenen Drittanbieter Add-ons und der von Drittanbietern eingestellten Inhalte und Leistungsbeschreibungen keinerlei Gewährleistung, vertragliche Haftung oder Garantie, es sei denn, eine solche wird dem Kunden schriftlich zugesichert. synetics ist nicht verpflichtet, für die Erfüllung der zwischen dem Drittanbieter und den Kunden zustande gekommenen Verträge zu sorgen. Etwaige Haftungsansprüche des Kunden im Zusammenhang mit auf der Verkaufsplattform angebotenen Drittanbieter Add-ons uns gegenüber, soweit sie durch den vorstehenden Absatz nicht ohnedies bereits ausgeschlossen sind, beschränken sich auf Vorsatz. Die Beweislast hinsichtlich des Verschuldens und des Verschuldensgrades trägt der Kunde.

10. Lizenzlaufzeit

- 10.1. Beginn und Ende der Laufzeit:** Der Lizenzvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Vertragsende gekündigt werden.
- 10.2. Außerordentliche Kündigung:** Der Lizenzvertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der uns zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Nutzungsrechte dadurch verletzt, dass er die i-doit Software über das nach diesen Geschäftsbedingungen gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf unsere Abmahnung hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.
- 10.3. Schriftformerfordernis:** Jede Kündigung bedarf der Schriftform nach § 126 BGB.
- 10.4. Ende der Nutzungsrechte:** Zum Ende der Lizenzlaufzeit hat der Kunde die Nutzung der i-doit Software aufzugeben und sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Geräten zu entfernen sowie uns die gegebenenfalls erstellten Sicherungskopien nach seiner Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.

11. Geheimhaltung und Datenschutz

- 11.1. Vertrauliche Informationen:** Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.
- 11.2. Zugang zu vertraulichen Informationen:** Der Kunde macht die vertraulichen Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Vertragsgegenstände.
- 11.3. Verarbeitung von Kundendaten:** Wir verarbeiten die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen

Vorschriften. Wir dürfen den Besteller nach erfolgreichem Abschluss der Leistungen als Referenzkunden benennen.

12. Sonstige Regelungen

- 12.1. Erfüllungsort:** Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen sowie für die Zahlungsverpflichtungen des Kunden ist der Gesellschaftssitz von synetics.
- 12.2. Gerichtsstand:** Soweit es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Gesellschaftssitz. Wir können den Kunden jedoch auch bei den Gerichten seines allgemeinen Gerichtsstandes verklagen.
- 12.3. Geltendes Recht:** Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 12.4. Schlichtungsstelle:** Die Vertragspartner vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (www.dgri.de/), anzurufen, um den Streit nach deren Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen. Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt; § 203 BGB gilt entsprechend.
- 12.5. Unwirksame Vertragsbestimmungen:** Sollte eine oder mehrere Vertragsbestimmungen sowie Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vertragsbestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.
- 12.6.** Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich in deutscher Sprache. Übersetzungen in englischer Sprache dienen ausschließlich des besseren Verständnisses in internationalen Handelsbeziehungen. Bei Auslegungsfragen ist immer die deutsche Version heranzuziehen.